



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Herr Martin Tschirren, stv. Direktor  
Monbijoustrasse 8  
Postfach 8175  
3001 Bern

Bern, 19. Oktober 2016

### **Kernenergieverordnung (KEV); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Tschirren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Kernenergieverordnung (KEV) Stellung nehmen zu können.

Am 28. November 2010 hat der Berner Souverän den Ausstieg aus der Atomenergie bis 2039 beschlossen. Der Gemeinderat setzt sich zusammen mit der Berner Energieversorgerin Energie Wasser Bern (ewb) für die Umsetzung dieses Entscheids ein. Entsprechende Folgearbeiten auf strategischer und inhaltlicher Ebene wurden längst in Angriff genommen.

Die Schweizer Atomkraftwerke gehören weltweit zu den ältesten. Dennoch sollen sie laut Verordnungsentwurf weit über die ursprüngliche Auslegung von 40 Jahren betrieben werden können. Will man diese Prämisse weiterverfolgen, braucht es eine griffige Verordnung, welche aus Sicht des Gemeinderats vor allem im Bereich des Langzeitbetriebs einer deutlichen Verschärfung bedarf. Die aktuelle Vorlage trägt aus Sicht des Gemeinderats folgenden Entwicklungen ungenügend Rechnung:

- Im Vernehmlassungsbericht erwähnt der Bundesrat, die Verordnungsrevision würde vor allem die aktuelle Praxis der Aufsichtsbehörde, die bis jetzt in einer Richtlinie verankert war, in eine Verordnung übertragen. Die Erkenntnisse u.a. aus der Fukushima-Katastrophe sollten aus Sicht des Gemeinderats jedoch zu einer Verschärfung der Sicherheitsanforderung für Atomkraftwerke führen, nicht zu einer Verfestigung des Status-Quo.
- Ein wichtiger Aspekt, der vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Revision der KEV vorgeschlagen wurde, fehlt aus Sicht des Gemeinderats im revidierten Entwurf: Die Möglichkeit für das ENSI, ein AKW vorübergehend ausser Betrieb zu nehmen, falls der Betreiber das eingereichte Langzeitbetriebskonzept und die darin

vorgeschlagenen Massnahmen nicht fristgerecht umsetzt. Der Gemeinderat der Stadt Bern verlangt die Wiederaufnahme des entsprechenden Passus.

- Die AKW-Betreiber befinden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, bedingt durch europaweit tiefe Grosshandelspreise für Strom. Angesichts der tiefen Grosshandelspreise und der derzeit erlittenen Verluste durch die Betreibergesellschaften von rund einer halben Milliarde Franken jährlich (gemäss Bilanz vom 23. September 2016), wird die Investitionsbereitschaft der Betreiber in ihre Anlagen sinken. Es ist davon auszugehen, dass die Betreiber von AKWs künftig nur noch so viel in ihre Anlagen investieren wie unbedingt notwendig ist, um die gesetzlichen Minimalanforderungen zu erfüllen. Das ENSI braucht aus Sicht des Gemeinderats deshalb eine verbesserte rechtliche Grundlage, um Nachrüstungen und Sicherheitsmargen durchzusetzen. Der Gemeinderat der Stadt Bern verlangt, dass die folgenden Grundlagen explizit in der Gesetzgebung verankert werden:
  1. Im Langzeitbetriebskonzept muss der Betreiber nachweisen, dass seine Anlage bis zur endgültigen Ausserbetriebnahme eine genügende Sicherheitsmarge gegenüber den minimalen gesetzlichen Anforderungen einhält.
  2. Das ENSI muss die Möglichkeit haben, eine Anlage vorübergehend ausser Betrieb zu setzen, falls ein Betreiber das Langzeitbetriebskonzept nicht einhält oder gesetzte Fristen missachtet.
  3. Im Sinne des Vieraugenprinzips muss jedes eingereichte Langzeitbetriebskonzept zwingend der Kommission für nukleare Sicherheit KNS vorgelegt werden. Das ENSI muss in seiner Beurteilung die Meinung der (KNS) berücksichtigen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber